Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 7

Artikel: Beiträge zur Geschichte des urnerischen Schulwesens [Fortsetzung]

Autor: Ab-Egg, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Zug, 1. April 1895. | **№ 7.** | **2. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

Die Seminardirektoren: F. X Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; die hochw. Herrn: Dr. Fridol. Noser, Prof., Chur; Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen und Herr Lehrer Wipfli in Erstfeld, Uri. Die Einsendungen sind an Seminardirektor Baumgartner zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. und 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.; für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen beim Verleger: J. M. Blunschi, Buchdrucker, Zug. — Inserate werden die Petitzeile mit 10 Rp. berechnet.

Beiträge zur Geschichte des urnerischen Schulwesens.

(Gottfr. Ab-Egg, Professor in Altdorf.)

(Fortsetzung.)

Anno 1695 beschloß die Landsgemeinde, daß die Stipendien „bevor man sie dargibt ordentlich ausgekündt werden.“ Dasselbe wurde verordnet anno 1708. 1699 verlangte sie, das Französische Stipendium solle 4 Jahre außer Landes genossen werden können (1742) und 1765, daß die Stipendien auf die „gnoßammenen“ verteilt „vnd durch Räth und Landlüth dargeben werden.“ 1775 „das das erste franz. Stipendium von 1 Landtrath Vergeben werde, vmb dasselbe einem zu conferieren“,[1]) der einen besondern Zweig der Medizin erlernen sollte. Aus dem letzten Citat scheint hervorzugehen, daß Paris von Medizinern besucht wurde. Der Rat gab auch Vorschüsse an Studierende, die sie, wenn sie ihre Studien beendigt hatten, zurückzahlen mußten. Wir lesen im Annuale z. B. 1554 26. III. „Vff Bitt Anthoni Mathis, des Hans Mathis In der mur seligen sun, hat man Ime drey Kr.[2]) (Kronen) zu sampt den zwey Kr., so man Im fern für gesetzt, vf des Landsseckel gelichen, damit Er zu priesterlicher Würde, der leer Desterbas nachkommen mög, vnd so Er Priester wurdt, sol er die

[1]) A. a. O.

[2]) 1 Louisdor = Fr. 22. 86, 1 Thaler = Fr. 4. 24, 1 Krone = Fr. 3. 81, 1 Münzgulden = Fr. 2. 20 (?) wird auch für die gewöhlichen Gl. von 1 Fr. 90 oder für Uri und Schwyz 1 Fr. 76 genannt. 1 Batzen = 14,3 Cts. (13 Cts.), 1 Schilling (ß) = 4,8 (4,3) Cts. 2c.

selbigen wieder erlegen ꝛc." Es herrschte ferner die Sitte oder Unsitte, den Theologiestudierenden Pfründen zu verleihen, aus deren Einkünften sie ihre Studien beendigen konnten. 1556 wurde das aber vom Rat verboten, nachdem derselbe nach dem „Begern gemeiner Nachpurschaft von Yrnis" noch eine „Wal, so sy vff Clericum Johannem Ein sun Romery Zanoni gethan, bestät, doch min Herrn an yr Gerechtigkeit one schaden." Dem betreffenden Kandidaten wurde aber ein Examen vor „Rat und Kilchherr" aufgebunden.

Der schlimme Zustand, in welchem der hl. Karl Borromäus Kirche und Schule auf seiner Visitationsreise traf (1570), veranlaßte ihn, auf Mittel und Wege zur Besserung derselben zu denken. Zur Hebung und Förderung der theologischen Studien gründete er 1579 in Mailand das Collegium helveticum oder Borromäum, wo cirka 40—50 schweizerische Zöglinge unentgeltlich Pflege und Unterricht erhielten. Das ist aber nicht der einzige italienische Freiplatz gewesen. Da die Universitäten Pavia und Bologna viel bequemer zu erreichen waren und näher lagen als Paris, waren dieselben von Urnern auch mit Vorliebe besucht und hatte die Regierung auch dort für Erleichterung der Studierenden gesorgt. Es bestand nämlich 1 Freiplatz in Pavia und Mailand, das sogenannte königlich-spanische Stipendium, welches in den Jahren 1588 bis 1605 von 11 Urnern benutzt wurde. Abgesehen davon, daß jedenfalls die kath. Bildungsanstalten der Schweiz besonders die Klöster die Studenten billig verpflegten, hat Uri zu Anfang des 19. Jahrhunderts an die Fleißigsten noch ansehnliche Geldbeträge bezahlt. Es existierten damals folgende Stipendien: das a Pro'sche (Summe ?); das Püntenerische[1]) 10—12 Louisdor jährlich; 1 Stipendium von 50 gl.; 1 anderes von 2—4 Louisdor (für Anfänger im Latein) und eines von 30.; das der barmherzigen Brüder ꝛc. Für die Bewerber waren genaue Vorschriften aufgestellt z. B. bezüglich der Fähigkeiten, Ort des Studiums und Erfolg der Studien ꝛc.[2]) Um die Studenten, sei es für den geistlichen oder weltlichen Stand zu unterstützen, stiftete Herr Const. Siegwart 2900 gl. (1826) und zu „Behuf der Schuhlen im Land" nahm man 4 Ansäßige ins Landrecht auf. Sie bezahlten dafür 4600 gl., wovon die eine Hälfte der C. S. C., die andere den Landschulen zugewiesen wurden (1813).[3]) Über die Höhe der gegenwärtigen Fonde berichtet eingehend Herr Landammann G. Muheim im 94. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich 1894. Darnach existieren ohne der Diözesanfond im Betrage von 77,000 Fr. für Theologen: ein Weihnachtsfond für arme Schulkinder in Altdorf

---

[1]) Gestiftet von Carl Püntener, dem letzten urnerischen Chorherrn in Beromünster.

[2]) Schulprotokoll von 1804.

[3]) Lib. von Uri.

(12450 Fr.), ein gleicher für die Schulkinder der Gemeinden Silenen (6000 Fr.), Bürglen (3000 Fr.) und Spiringen (3000 Fr.), ein Fond für Erziehung armer, verwahrloster Kinder im Waisenhause Altdorf (20,000 Fr.); der Exkursionsfond für arme Schulkinder in Altdorf (2000 Fr.), die kantonale Jugendbibliothek (3000 Fr.) und der Primarschulfond für die Schulen im Bezirk Uri 103,645 Fr. (1892).[1]) Dazu hat heute jede Gemeinde einen Schulfond. Ebenso existiert ein solcher für die Kantonsschule 25,692 Fr. Fügen wir noch den allgemeinen (18,644 Fr.) und Muheim'schen Stipendienfond (8200 Fr.) bei, so erhalten wir die Überzeugung, daß im kleinen armen Ländchen Uri (früher wie jetzt) sowohl für Primarschüler als für Zöglinge höherer Bildungsanstalten und für Fachstudierende immerhin gut gesorgt ist.

Lateinschulen.

Solche bestanden zwei, eine in Altdorf, die andere in Andermatt. Überdies gab es in Hospenthal[2]) eine Zeit lang 3 Lateinklassen. Darüber, weil vom Schulherrn gehalten und nur kurze Zeit bestehend, wird bei den Landschulen gehandelt. Merkwürdigerweise handelt die dortige Schulordnung eigentlich mehr von der Latein- als von der Primarschule (1726). Auch sie wird bei den Landschulen besprochen. Sehen wir uns also die größern Lateinschulen näher an. Die erstere war lange Zeit mit der Volksschule verschmolzen (S. I. Abschnitt.) Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir die Trennung vollzogen, jedoch so, daß auch damals noch bis 1833 die Anfangsgründe im Lateinischen vom Schulmeister gelehrt werden mußten. Es scheinen anfangs nur 2 Klassen oder Abteilungen gewesen zu sein, und erst als die Schüler dieselben absolviert hatten, wurde die Syntaxin min. et maj. und noch etwas später die Rhetorik gelehrt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir denn auch Professoren der Syntax und noch später der Rhetorik. Es mögen hier die Namen der Lateinlehrer folgen, die ich in den mir zur Verfügung gestandenen Quellen aufgefunden.[3])

1666 bis 1670 (vielleicht auch länger) wirkte R. D. Dr. Hans Imhoff. Ihn erwähnt die Kirchenrechnung, laut welcher ihm die Kirche einen Jahrlohn von 50 gl. bezahlte. Ob er von 1670 an noch Schule hielt oder sich mit den Einkünften der Crivellischen Pfrund begnügte, war nicht zu ermitteln. (Das letztere ist kaum anzunehmen.) Er wurde 1684, den 3. Nov. Pfarrhelfer und starb 1693.

---

[1]) Alles Muheim'sche Stiftungen.

[2]) Sogar in Attinghausen wurden lt. Bericht von 1799 die lateinischen Anfangsgründe gelehrt.

[3]) Die lückenhafte Aufzählung schließt mit dem 19. Jahrhundert, da sie sonst zu lang würde.

Seit 1669 war R. D. Joh. Jac. Billeter Professor. Auch er bezog von der Kirche den Lohn (65 gl.), scheint also Nachfolger Imhoffs gewesen zu sein, da derselbe nach 1670 nicht mehr erwähnt ist. Als Mitglied der Stubengesellschaft der Straußen und Griesen verewigte er sich 1675 durch einen lateinischen Spruch unter seinem Wappen, welches auf blauem Grunde einen aufrechtstehenden, bellenden Hund zeigt. In der ersten Hälfte 1690 ist er nach Ägeri gezogen, wo er Pfarrer und Sextar wurde, eine Chronik schrieb und bis zu seinem Tode (1712) segensreich thätig war.

Von 1690 bis 1709 ersetzte ihn R. D. Jod. Joh. Roth, von Unterwalden. Er erlag dem Nervenfieber den 24. III. 1709.

Gleichzeitig (von 1697 bis 1738, XI. 21.) war R. D. Dr. Joh. Franz Regli, Not. apost., Lehrer der I. und II. Syntax. Ob diese Klassen (oder Klasse?) erst jetzt errichtet wurden, wissen wir nicht. Er arbeitete „über 30 Jahre“ [1]) auf dem Gebiete des Unterrichtes; gegen sein Ende scheint er sich aber der verdienten Ruhe hingegeben zu haben.

Sein College R. D. Carl Jost Z'graggen leitete als Nachfolger von Prof. Roth von 1709 bis 1720 die I. und II. Grammatik; dann wählte man ihn zum Pfarrhelfer. Sein Tod erfolgte 1734, den 22. Dez.

Ihn ersetzte von 1720 bis 1728 R. D. Mart. Leon. Gisler.

Sein Nachfolger R. D. Joh. Phil. Maria Herger starb schon 1735 an Schwindsucht.

1707 ist R. D. Joh. Melch. Gisler in der St. Antoni Bruderschaft „Schulherr“ genannt, und noch 1735 wird er als Lehrer der I. und II. Grammatik im Taufbuch erwähnt. Ob er früher Rhetorik dozierte, ist nicht findbar gewesen. Es läßt sich ferner nicht angeben, wie lange er die Stelle versehen hat. Ebensowenig ist das möglich von

R. D. Seb. Leon. Crewel, der zwar nur Ludimagister genannt ist, aber offenbar an der Lateinschule thätig war, da die Schulmeister in jener Zeit lückenlos nachgewiesen sind. (S. I. Abschnitt.) Crewel war Sohn des Franz und der A. Barb. Kelli, geb. zu Altdorf 6. Nov. 1695 gestorben zu Luzern 1758.

Ungefähr in diese Zeit fällt die Wirksamkeit des Professors R. D. Jos. Leon. Lusser 1698. Gestorben ist derselbe nach 1732.

Um 1745 wird R. D. Jac. Ant. Beßler als Schulherr angeführt. Wahrscheinlich blieb er seinem Berufe treu, bis ihn 1755 die Bürger zum Pfarrhelfer wählten. Er starb 1759 den 10. III.

Seit ungefähr 1767 wirkt R. D. Jos. Ant. Burchet (Burcard) als Lehrer der Rhetorik. Wenn auch bisher kein anderer Professor dieser Klasse

---

[1]) Totenbuch.

erwähnt ist, so darf man dennoch nicht annehmen, es sei Rhetorik früher nicht gelehrt worden. Burchet ist den 7. August 1709 in Altdorf geboren als Sohn des Anton und der Susanna Bochsler. Er muß eine eiserne Konstitution gehabt haben; denn „schwere Fälle und Krankheiten konnten seinem Leben kaum ein Ende bereiten", sagt das Sterbebuch 1794 und nennt ihn überdies vir emeritissimus.

Etwas früher als er ist R. D. Jos. Ant. Imhof erwähnt (1763) als Lehrer der Grammatik. Als solcher war er noch 1776 thätig.

Als Syntaxlehrer arbeitete R. D. Jod. Ant. Christen von ca. 1777 bis 1803 an der Ausbildung der jungen Urner.

Mit ihm wirkte R. D. Franz Bern. Schmied, der 1803 starb und ehemaliger Professor der Rhetorik genannt wird.

Damit schließen wir die Reihe, um die Arbeit nicht unnötig zu verlängern. Wir glauben genügend nachgewiesen zu haben, daß die noch bestehende Kantonsschule ein ehrwürdiges Alter aufweist, ja daß ihre bescheidenen Anfänge mit denen der Volksschule zusammenfallen. Sie hat allerdings Veränderungen erlitten, indem zum 6klassigen Gymnasium anfangs der 30er Jahre noch eine Real- oder Sekundarschule trat. Heute ist sie 3klassig, und sie wie das bestehende Gymnasium genügen für die Bedürfnisse des Kantons und für Studenten, die studieren wollen, vollständig. Die alte Lateinschule hatte 4 Abteilungen: Principia, Rudimenta, Syntax und Rhetorik. Für die letzten 3 waren Professoren angestellt, für die 1. der Schulmeister. Über die Methode und den Lehrplan früherer Jahrhunderte ist uns nichts bekannt. Dagegen kennen wir das Klassenziel (resp. die geforderten Kenntnisse), welches erreicht werden mußte, um steigen zu können. Diese Verordnung stammt aus dem Jahre 1805: [1])

„a. Um in die II. Principi zu kommen soll der Schüler wissen, Dictando zu schreiben, ziemlich gut rechnen, deutsch und lateinisch zu leßen, declinieren, conjugieren, und In Christenthum nicht wenig unterrichtet sein, und in der HerbstPrüfung von HH. Schulherrn tauglich erfunden werden.

b. In der II. Principi Schulbücher: Solothurner Principi mit Crauers kleinern Kathechismus und Lechner Arithmetic fortzufahren, auch Schweitzergeschichte wie in Solothurn. Würzburger deutsche Grammatik angerathen. — Wie (= Je) bessere und schwehrere praktische Regel Übung die Schüller verfertigen, um so leichter wird der Zugang in die Rudiment sein.

[1]) Schulprotokoll.

c. Rudiment und Grammatik: Soloth. Principi und größere Bröder. Praktische Übungen und theoretische Kenntnis der Regeln, Mündliches Übersetzen aus der Princip und Bröder, Lechners Arithmetik, Müllers Lesebuch der Allgemeinen Geschichte, größere Cathechismus von Crauer, Dictionari der kleinere Scheller angerathen, Naturgeschichte und Geographie. Übersetzung ex latino in grammatica ex germanico.

d. Für die Syntax: Praeterea adhuc leichtere Brief von Cicero, wie auch Virgil. Aliter machen, wenig Argumenter, aber viel Versionen deutsch und lateinisch.

e. Humanitaet. Triumphe der Religion, Lechner, Virgil, Müller allgemeine Geschichte, Naturgeschichte, Geographie, Cicero salutae orationes, Anfangsgründe der Wohlredenheit, compositiones, versus et sepius Chriae lat. et germanicae.

In Andermatt nahm die Lateinschule ihren Anfang mit der Kapuziner-Pastoration. Die Kapuziner kamen zirka 1665 ins Urserntal. Die Bewohner hatten vorher ihren Pfarrer beim Bischof von Chur und Fürstabt von Disentis bestätigen zu lassen, und das gefiel ihnen nicht. Daher wählten sie nach 1665 keinen Pfarrer mehr, sondern ließen Kapuziner kommen.[1]) Erst jetzt nahm das Schulwesen feste Form an und bekam seinen ganzen Aufschwung. Das von 2 Patres geleitete Gymnasium (P. Professor hielt obere Primarschule und Principien; P. Instruktor die Lateinklassen) blühte bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts und hatte 6 Klassen. Aus dieser Schule gingen ebenfalls wie aus der Altdorfs eine stattliche Reihe Welt- und Ordensgeistlicher — und gebildeter Laien hervor, von denen viele nicht nur sehr gut Latein zu lesen verstunden, sondern es auch klassisch sprachen. Namentlich Ordensgeistliche, selbst Dignitäten finden wir eine beträchtliche Anzahl in allen aufgehobenen und noch existierenden Klöstern und Stiften der Schweiz. Seit 1850 war es kein Bedürfnis mehr, in Ursern ein Gymnasium zu unterhalten, weil deren und zwar gute genügend in der Nähe sind, und wohl auch, weil die Kapuziner ihre Leute sonst brauchten und unsere Zeit mehr realistisch gesinnt ist. So finden wir von da ab nur mehr einen P. Professor, der eine Sekundar- und nach Umständen Fortbildungsschule hält.

Landschulen.

Wenn A. Herger in seiner „Geschichte des urnerischen Schulwesens" die 2 Jahrhunderte (das 17. und 18.) mit der Behauptung: „Von hier

[1]) So erzählt Normann im „Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde II. 2. Hamburg, 1796. Bundesarchiv. Nach der gefl. Mitteilung von P. Alban Murer, gegenwärtig Superior in Andermatt, hätte die Pastoration 1688 begonnen. Obige Angaben über die Lateinschule sind seinem Berichte entnommen.

an (1605) verlassen uns die urkundlichen Belege über das Schulwesen des Kantons des Gänzlichen bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts", glaubt überbrücken zu können, so möchte man fast bezweifeln, daß er nach solchen Belegen eifrig gesucht habe. Seiner gleich darauffolgenden Ansicht, es sei jedenfalls kaum mehr als Religionsunterricht erteilt worden von der Seelsorggeistlichkeit, und es müsse das Schulwesen in Uri auf sehr niedriger Stufe gestanden haben, muß gleichfalls entgegengetreten werden und zwar aus folgenden Gründen. Für Altdorf haben wir oben den regelmäßigen, gesetzlich geregelten Fortgang der Schule nachgewiesen, es könnten also nur die Landgemeinden als auf so primitiver Stufe stehend gemeint sein. Nun aber hat man in den Pfarrarchiven hinreichende Belege, welche beweisen, daß gerade zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Mehrzahl der Landgemeinden die Schulen schon bestanden haben und einen erfreulichen Aufschwung nahmen, und daß Geistliche und Weltliche um sie besorgt waren.

Das Beispiel Altdorfs wirkte sicherlich auf die Gemeinden und zwar in erster Linie auf die nächstliegenden. Auch der zäheste Anhänger am Alten mußte den Nutzen der Schule Altdorfs erkennen und wünschen, daß seine Kinder ebenfalls den nötigen Unterricht erhalten. Ein anderer mächtiger Antrieb, Schulen einzurichten, waren die Beschlüsse des Konzils und der Synode. Mit welchem Eifer die Geistlichen in Uri an deren Durchführung bezüglich der Schule arbeiteten, beweist die Schulordnung von 1579. Sie bildete für die Landgemeinden ein Muster, nach welchem sie sich bei der Gründung ihrer Schulen richten konnten. Wir dürfen behaupten, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts in sehr vielen ja den meisten größern Landgemeinden Schulen errichtet worden sind; denn die Totenverzeichnisse [1]) führen gleich zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon verstorbene Schulmeister an.

Die erste Notiz, daß ein Schulmeister aufs Land zieht, datiert von 1562. Damals wurde Jakob Krum erlaubt im Dorfe oder auf dem Lande Schule zu halten. Gleichzeitig wollte der alte Lehrer von Altdorf nach Flüelen.[2]) Daß ein Jugendbildner von Altdorf fortzieht, ist nicht vereinzelt vorgekommen. So zog Peter Ritter [3]) nach Schattdorf, wo er 1661, den 12. April „in der Nacht unversehens von sonderbahrem Anliegen, dem er underworfen war, gählings ersteckt worden, und todt bliben, sonst guten frommen Wandels und Lebens." — Der erste Schulmeister Schattdorfs,

[1]) Die Pfarrbücher (Tauf- Ehe- und Sterbebücher) der meisten Gemeinden reichen leider nicht bis ins 16. Jahrhundert zurück, mancherorts nicht einmal bis ins 17. Jhd.

[2]) S. I. Abschnitt.

[3]) S. I. Abschnitt. Diese Notiz verdanke ich Hochw. Hr. M. Gisler, Pfarrhelfer in Schattdorf. Leider erhielt ich sie erst, nachdem der I. Abschnitt schon gedruckt war.

der im Sterbebuch (1606 angefangen) verzeichnet ist, hieß Lorenz Pleither, gest. 29. Oktober 1646 „ledigen Stands.“ Auf ihn folgte Ritter. Diese beiden sind die ersten geschichtlich verbürgten Schullehrer dieser Gemeinde.

Die große Pfarrei Bürgeln führt den ältesten Lehrer in dem Bruderschaftsbuch der Bürger an. Darnach ist derselbe, „Joh. Albärth, der Zitt Schulherr“ zwischen 1606 und 1616 (vor Peter Gisler, Ritter und Landeshauptman) gestorben. Seine Nachfolger hießen Georg Mickhel und Hans Peter Battschogg, beide vor 1650 gestorben. Die Besoldung war gering. Sie betrug 60 gl. von der Kirche und 10 gl. vom Staate. Im Spannbriefe des Lehrers von 1792 ist seine Arbeit in 14 §§ genau bestimmt. 12 §§ enthalten die Vorschriften für den Kirchendienst, § 13 und 14 jene für die Schule. Darin ist dem Lehrer befohlen, auf Martini die Schule auszukünden und so lange Schule zu halten, bis er keine Schüler mehr habe. Der Unterricht hatte um 6 Uhr morgens zu beginnen und dauerte von 6—8 Uhr und von 12—2 Uhr. Täglich mußte ein Kind 3 Angster Schulgeld bezahlen und ein Scheit Holz[1]) bringen. Für die nötige Beleuchtung hatten die Schüler ebenfalls zu sorgen. Wollte ein Kirchgenoß seine Kinder das ganze Jahr in die Schule schicken, so mußte der Lehrer selbst einem einzigen Kinde Unterricht geben. Gab er Vakanz, so mußte er der Kirche 20 ß Buße bezahlen. Im Falle er seine Pflicht versäumte, konnte er sofort entlassen werden; gewiß hart für den Mann, der überdies alle Jahre um diesen Dienst bitten mußte.[2])

In Erstfeld war Joh. Schackel schon 1637 Schulmeister († 1679. 6. IV.); doch ist er nicht der erste, da laut Jahrzeitbuch anno 1635 17. VI. bei einem kirchlichen Gedächtnis, welches Ambros Lyrer gestiftet hat, dem Schulmeister, „so einer ist“, 4 ß Presenz ausgeworfen sind. Auch da ist noch ein Spannzeddel vorhanden von 1759, 7. I. Derselbe enthält folgende Bestimmungen: 1. Der Lebenswandel mußte exemplarisch sein. 2. „Furcht Gottes aller Weisheit Anfang.“ Orgeln und singen und die Kinder beaufsichtigen, 3. Orgel schließen und für sie Fürsorge tragen, war des Lehrers Pflicht. 4. Schuldauer vom 1. Nov. bis Mai, täglich nach der Messe bis 2 Uhr. Er mußte das Schreiben, Lesen und Rechnen „nach noth durft“ selbst lehren. Schulgeld 3 Angster und ein Scheit. Arme Kinder unentgeltlich. 5. Waren im „Lanchsy“ (Frühling) nur 5—6 Kinder, so durfte er Vakanz machen. Verlangten aber die Eltern, daß Schule gehalten werde, so mußten sie dem Lehrer 11—12 ß täglich bezahlen. Für diesen Lohn mußte er auch im Sommer Unterricht erteilen. 6. Obrigkeitlicher Lohn 10 gl.

---

[1]) Noch vor etwa 15 Jahren spielte das „Scheit Holz“ in Bürgeln seine Rolle.
[2]) Mitgeteilt von Hochw. Hrn. Commißar Gisler, Pfarrer in Bürgeln.

und für das „Mandatlesen 2 gl. 10 ß. 7—14. Bestimmungen für den Kirchen Dienst, dafür Lohn total 90 bis 100 gl. 14. Alljährlich hatte er, wie die Geistlichen ums Amt zu bitten. Erstfeld baute 1807 ob dem Pfarrhofgarten ein Schulhaus mit neuer Einrichtung, und heute besitzt es das schönste Schulhaus im ganzen Kanton.[1]) Vor 1807 war in der Klus in einem Privathaus Schule gehalten worden.[2])

Die älteste Schulordnung vom Lande, die wir gefunden, ist die der Gemeinde Silenen. Sie ist gerade 100 Jahre jünger, als die von Altdorf, nämlich vom Jahre 1679. Sie möge unverkürzt hier folgen: Spannzeddel des Schulmeisters.

1. soll er alle sonn= u. feüertäg das ambt in der kirchen singen vd orgelenschlagen oder wo der gottesdienst gehalten wird.
2. soll er allen processionen vnd creützgängen beiwohnen, vd abwarthen, wie es der brauch ist.
3. soll er schuldig sein von Martini bis Mayen oder solang die schuhlkinder kommen schuhl zu halten vd sye lehren was guts er kan in rechter Ordnung.
4. soll er so uiel z kirchen gan als möglich, sonderlich aber am Montag für stifter und guthatter des gottshaus zu bitten und allerwegen helfen wisenen.
5. soll er allwegen dem Rosenkranz, Vesper u. kinderlehr beiwohnen vnd gut achtung auf seine Schulkinder haben.
6. wo er zu haus ist bei der nächsten kirchen, kappellen den Rosenkranz halten. Einkommen:

   Von den gnädigen herren 12 gl. 20 ß.
   Von Kirche und Jahrzeiten 62 „ 15 „

Item so brot in kirchen kombt von sch 20 allerwegen 2 ß. (Im ganzen machte es etwa 5 Gulden per Jahr.)

An gräbt, 7. 30 oder an hausjahrzeiten so man begehrt ein Amt zu singen und orgellen schlagen, soll man dafür geben schuldig sein 5 ß.

Item von einem schuhlkind alle Wochen 3 ß für 6 Tag 1 batzen, wie gesagt.

Item alle Tag ein scheit von jedem kind, Winterszeit oder so lang man heitzt.

Also ist Anno 1679 gemacht worden von Hrn. Räthen vnd Etlich ausgeschossen Kirchgenossen, ist ordentlich abgeschrieben durch mich Joh. Jac. Fedier, des Raths."

---

[1]) Nach Aufzeichnungen von Hochw. Pfarrer Furrer in Erstfeld.
[2]) J. Durrer: Schulen der Urschweiz 1799.

Anno 1630 wurden 6 Jahrzeiten gestiftet, worin der Schulmeister mit Presenzen bedacht ist. 1631 stiftete Adam Dittli ab Gurtnellen ein Gedächtnis, wobei dem Lehrer 5 ß. ausgesetzt sind mit der Bemerkung „so kein Schulmeister, dem Kirchenvogt." Also war vor 1631 dieser Posten mitunter vakant. Das fetteste Present für den Schulmeister stiftete 1641 General Zwyer nämlich $^1/_2$ gl., wohl das größte im ganzen Lande Uri. In den zu Silenen gehörenden Kaplaneien und in kleinern Orten wurden die Schulen freilich erst später eingeführt, doch immerhin bestanden schon im 18. Jahrhundert solche in Gurtnellen, Bristen und Amsteg. Der „Spannzedul" des Hochw. Hrn. Kaplan von Gurtnellen verpflichtet ihn 1718 in § 4 Schule zu halten bis „ingänds Aprilen, weilen die Schuhl gar nutzlich." Dafür wird „ihme wochentlich von iedem schuhlkind 1 batzen bezahlt und geben; doch soll er mit armen kinderen ein bescheidenheit im lohn machen vnd um gotteswillen lehren." In Bristen wurde die Kaplanei etwa 1782 (?) errichtet und wahrscheinlich mit ihr die Schule. Nach dem „Spannzedul" vom 26. IX. 1784, § 4. „soll Herr Caplan, weil die Schul höchst notwendig vom 1. Sonntag im Advent bis auf Ostern schuhlhalten und soll ihm von 1 iedem Schulkind $^1/_2$ ß zum mahl bezahlt werden, mit armen kinderen soll er bescheidenheit brauchen oder den Lohn von Gott erwarten." [1]) Als Schulzimmer diente eine Kammer. Fächer waren: Lesen, Rechnen (obligatorisch) und Schreiben (wer wollte.) Über die Schule Amstegs ist mir nichts Urkundliches vorgelegen, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß die größte Filiale von Silenen auch so gut wie Bristen und Gurtnellen ihre Schule hatte. (Fortsetzung folgt.)

228

Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen.

(Fortsetzung.)

2) **Der geringe Erfolg wird oft verursacht durch die einseitige Auffassung des Zweckes des Buchhaltungsunterrichtes.** Die Schule soll den Schüler in den Stand setzen, später in allen sozialen Stellungen, welche er der genossenen Schulbildung zufolge mutmaßlich einnehmen könnte, eine seinen Verhältnissen entsprechende Buchhaltung führen zu können. Darin liegt die praktische Absicht des Unterrichtes. Er hat aber auch einen formal bildenden Zweck, und nur wenn beide ins Auge gefaßt werden, wird er von Erfolg gekrönt sein.

---

[1]) Nach Kirchenbüchern, die mir Hochw. Herr Schulinspektor B. Furrer zur Einsicht vorgelegt hat.